



Protokoll

**31. Sitzung des Gemeinderates
Montag, 18. März 2013, 19.00 Uhr,
Gemeinderatssaal, Stadthaus**

TRAKTANDEN

- 1 Mitteilungen
- 2 Protokollabnahme
- 3 Antrag des Stadtrates betreffend Privater Gestaltungsplan «Haufland», Riedikon
(Antrag Nr. 153/2012)
- 4 Antrag der Sekundarschulpflege betreffend Erteilung eines Kredites von CHF 560'000 (exkl. MwSt.) für die Projektierung der Erweiterung des Schulhauses Weidli und der Integrierung der Heilpädagogischen Schule Uster (HPSU)
(Antrag Nr. 161A/2013)
- 5 Postulat 567 des Ratsmitgliedes Julia Amherd betreffend «Anstellung pflegender Angehörige gegen Lohn»
- 6 Einzelinitiative 568 von Ornella Ferro betreffend « Naturstrom zuerst»
- 7 Leistungsmotion 569 des Ratsmitgliedes Patricio Frei betreffend «Erhöhung der Beiträge für die Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2014-2018»
- 8 Leistungsmotion 570 des Ratsmitgliedes Julia Amherd betreffend «Frühförderung»
- 9 Bericht und Antrag des Stadtrates zum Postulat 545 von Simone Michel und Ratsmitglied Ursula Räuftlin betreffend «Konkrete Schritte und Massnahmen zum Artikel 1 der Gemeindeordnung der Stadt Uster, Nachhaltigkeitsartikel»

Präsenz

Vorsitz	Walter Strucken, Präsident
Protokoll	Catherine Wenzel, Parlamentssekretärin
Anwesend	34 Ratsmitglieder (inkl. Präsident)
Stadtrat	Werner Egli, Abteilungsvorsteher Finanzen Thomas Kübler, Abteilungsvorsteher Bau Sabine Wettstein-Studer, Abteilungsvorsteherin Bildung Barbara Thalmann Stammbach, Abteilungsvorsteherin Soziales Hans Streit, Abteilungsvorsteher Sicherheit Esther Rickenbacher, Abteilungsvorsteherin Gesundheit Hansjörg Baumberger, Stadtschreiber
Sekundarstufe	Thomas Pedrazzoli, Präsident
Entschuldigt	Ivo Koller Stefan Kern Martin Bornhauser, Stadtpräsident
Verspätet:	Balthasar Thalmann (ab Traktandum 1)
Presse	Dominique von Rohr, AvU Christian Brütsch, AvU

Der Präsident begrüsst alle Anwesenden des Stadtrates, Gemeinderates und die Zuschauer auf der Tribüne.

Es erfolgt der Namensaufruf durch die Parlamentssekretärin.

Änderung Traktandenliste/Tagesordnung

Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

Persönliche Erklärung:

Wolfgang Harder

Persönliche Erklärung zur Gemeindeordnung

*Sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren*

Seit Wochen, seit Monaten, ja seit bald Jahren wird in diesem Rat darauf hingewiesen - es wurde anständig ermahnt, es wurde kritisch nachgefragt, es wurde als Nebenbemerkung in verschiedenen Voten eingefügt und siehe da: steter Tropfen höhlt den Stein. Die Gemeindeordnung wurde angepasst – auch im Interent. Seit November 2011 haben wir gewartet. Rund 470 Tage oder 68 Wochen, also nur etwas mehr als 15 Monate. Verdient das ein Kompliment? Na ja.

Meine Damen und Herren Stadträte, und hier spreche ich vor allem den Stadtpräsidenten an: es kann doch nicht sein, dass die Anpassung der Gemeindeordnung monatelang vergessen wird.

Es geht nicht um irgendeine Verordnung, um irgendeine Aufgabe, die der Stadtrat zu tun hat, sondern es geht um die Leitlinien, um das Zentrale, um das, was wir uns selbst – und mit wir, da meine ich das Volk und wir als Gemeinderäte - was wir selbst als Grundstatut bestimmt haben und woran wir uns halten sollten. Und was macht die Stadt? Mit vornehmer Zurückhaltung hat das nichts zu tun.

*Zudem scheint es Standard zu werden, dass die Gemeindeordnung nicht innert vernünftiger Zeit angepasst wird. Die Abstimmung betreffend KESB datiert 25.11.2012. Eventuell erinnern Sie sich daran. Nun, auch diese Abstimmung liegt schon **113 Tage** zurück. Und noch ist auch auf der aktuellen Gemeindeordnung weit und breit nichts davon zu sehen. Meine Damen und Herren Stadträte: dies ist unakzeptabel und ich werde nicht locker lassen. Bitte halten Sie die Gesetze und Verordnungen auf dem Internet aktuell. 10 Tage sollten reichen. Besten Dank.
Wolfgang Harder*

1 Mitteilungen

Der Vorsitzende erinnert an den Besuchsmorgen in der PSU in dieser Woche.

Betreffend Jahresrechnung 2012: Finanzabteilung orientiert, dass die Pressekonferenz am 4. April 2013 stattfinden wird, der Versand an den Gemeinderat erfolgt schon am 28. März. Für den Rat läuft dann die Sperrfrist bis am 4. April.

Ruedi Gysi hat heute seine letzte Ratssitzung und offeriert anschliessend einen Apéro.

2 Protokollabnahme

Das Protokoll der 30. Sitzung des Gemeinderates vom 11. Februar 2013 ist rechtzeitig aufgelegt. Beanstandungen sind keine eingegangen. Das Protokoll gilt im Sinne von Art. 53 Abs. 4 i.V.m. Art. 67 Abs. 4 der Geschäftsordnung als genehmigt.

3 Antrag des Stadtrates betreffend Privater Gestaltungsplan «Haufland», Riedikon (Antrag Nr. 153/2012)

Für die Kommission Planung und Bau referiert **Balthasar Thalmann**.

*Herr Präsident
Geschätzte Anwesende*

Der Antrag betreffend Gestaltungsplan Haufland Riedikon beinhaltet zwei Sachen:

- *zum einen stimmen wir über eine Änderung der Bau- und Zonenordnung, also der Grundordnung ab*
- *zum andern befinden wir darüber, ob wir dem privaten Gestaltungsplan „Haufland“ zustimmen möchten oder nicht*

Mit der Revision der Bau- und Zonenordnung in den 1990-er Jahren wurde für verschiedene Gewerbebetriebe, die isoliert in der Landwirtschaftszone stehen, planungsrechtliche Lösungen gesucht, welche einen Weiterbestand ermöglichen sollen. Für das Gebiet der heutigen Tius AG, worüber wir heute sprechen, wurde eine Gestaltungsplanpflicht gelegt. D.h. also, dass als Voraussetzung für die Bewilligung von neuen Bauten und Anlagen, ein Gestaltungsplan erarbeitet werden muss. Die gleiche Festlegung wurde für das Gebiet der Firma Kuptschina und Staubli-Getänke im Gebiet Stogelacher bei der ARA getroffen. Weitere isolierte Gewerbebezonen bestehen in Nänikon in Richtung Autobahn, ein Areal, welches heute von Holzfirmen genutzt wird, bei Wolferrmann Metallbau im Gebiet Hirzeren sowie bei der Garage Bamert. Bei diesen drei Betrieben wurde eine Gewerbezone festgelegt, im Gebiet Hirzeren zusätzlich eine Gestaltungsplanpflicht.

Mit dem vorliegenden Antrag soll als das Gebiet der Firma Tius also der Gewerbezone G2 zugeteilt werden.

Der private Gestaltungsplan regelt die Details. Da es sich um einen privaten Gestaltungsplan handelt, können wir als Parlament nur Ja oder Nein sagen. Änderungen müssen vom Gesuchsteller eingebracht werden.

Die KPB hat das Geschäft an zwei Sitzungen behandelt. Dabei wurde auch Vertretern der Tius AG die Möglichkeit gegeben, ihre Planung vorzustellen.

Der Gestaltungsplanperimeter ist in zwei Teilbereiche aufgeteilt, in einen nördlichen und einen südlichen, welche vom Hauflandweg getrennt sind. Im nördlichen Teilbereich werden 7 Baubereiche, im südlichen 3 Baubereiche bezeichnet. Weiter werden Abstell- und Lagerflächen sowie private Verkehrsflächen festgelegt. Zur Abgrenzung an die nicht überbauten Bereiche im Osten und Süden des Perimeters werden Grünbereiche mit Sichtschutzbepflanzung festgelegt.

Der Zweck des Gestaltungsplans dient u.a. der langfristigen Sicherstellung und massvollen baulichen Weiterentwicklung als Unternehmensstandort des Bau- und Transportgewerbes sowie ergänzender Drittnutzungen. So die Formulierung des Zweckartikels des Gestaltungsplans.

Neben Bauten und Anlagen, welche die Firma Tius AG für ihre Betriebstätigkeit braucht, sollen auch Mannschaftsunterkünfte und Wohnungen für Betriebsangehörige ermöglicht werden.

Heute stehen auf dem Gelände Gebäude mit einem Volumen von knapp 18'000 m³. Mit dem Gestaltungsplan sollen neu 30'000m³ zulässig sein.

Die Wohnflächen, also die Summe der Mannschaftsunterkünfte und Wohnungen, betragen heute 1'500m². Im erläuternden Bericht zum Gestaltungsplan wird die neue Wohnnutzung mit gut 2'500m² beziffert.

Nach Angaben der Vertreter der Firma Tius AG beschäftigt diese rund 145 Personen. Auf dem Firmengelände sollen 50 bis 70 Personen untergebracht werden. Heute seien es rund 20 Personen. Damit die Firma konkurrenzfähig bleibe, sei es nötig, dass die Firma ihren Mitarbeitenden Wohnmöglichkeiten anbieten könne – und zwar auf dem eigenen Firmengelände. Die Leute auswärts unterzubringen sei viel zu teuer.

Der vorliegende Gestaltungsplan sei das Resultat eines langjährigen Prozesses. Die Firma sei froh, dass dieser nun endlich vorläge. Es sei daher wichtig, dass diesem nun auch zugestimmt werde.

Die Diskussion in der KPB fokussierte sich eigentlich nur auf zwei Fragen:

- nämlich, ob über die neu festgelegte Gewerbezone wiederum eine Gestaltungsplanpflicht gelegt werden soll
- und ob die Erweiterung der Wohnmöglichkeiten nicht zu ungleichlangen Spiessen führe.

Zuerst wurde über einen Rückweisungsantrag diskutiert. Der Rückweisungsantrag wurde verknüpft mit dem Auftrag, den Gestaltungsplan dahingehend anzupassen, dass die zulässige Fläche für Wohnungen gegenüber dem heutigen Bestand nicht erweitert wird, d.h. auf 350m² belassen wird. Der Antrag wurde damit begründet, dass die Erweiterung der Wohnfläche nicht dem ursprünglichen Gedanken entspreche, eine planungsrechtliche Grundlage für die Sicherung der bestehenden Gewerbebetriebe zu schaffen. Die mit dem Gestaltungsplan ermöglichte Wohnraumerweiterung führe zu ungleich langen Spiessen. Der Rückweisungsantrag wurde mit 4:3 Stimmen abgelehnt.

Eine Mehrheit von 5:2 Stimmen erhielt der Antrag, Dispositiv 2 des stadträtlichen Antrags wie folgt zu ergänzen:

*Im Zonenplan wird im Perimeter des Gestaltungsplanes die Gewerbezone G2, 2-geschossig, Lärmempfindlichkeitsstufe III, mit **Gestaltungsplanpflicht** festgesetzt. **Die Bau- und Zonenordnung wird wie folgt ergänzt:***
neuer Abschnitt unter „C. Besondere Institute“:

III. Gestaltungsplanpflicht

Art. 42a

Für das Gewerbegebiet „Haufland“ ist ein Gestaltungsplan zu erstellen. Er hat einen zweckmässigen Rahmen für produzierendes Gewerbe zu definieren und insbesondere folgende Punkte zu regeln:

- o **sorgfältige Einordnung und Gestaltung der Hochbauten**
- o **Nutzung und Gestaltung der Aussenräume und Lagerflächen**
- o **landschaftsverträgliche Gestaltung der Bauzonengrenze**

Er bedarf der Zustimmung durch den Gemeinderat."

Mit diesem Antrag soll sichergestellt werden, dass es über dieser Gewerbezone immer ein Gestaltungsplan bräuchte, auch wenn der nun vorliegende aufgehoben werde. Die Mehrheit der KPB ist der Meinung, dass es eine detaillierte Regelung im Rahmen eines Gestaltungsplans braucht, damit der sensiblen Lage des Gebiets Hauflands genügend Rechnung getragen werde.

In der nachfolgenden Diskussion um diesen Antrag wurde festgestellt, dass diese Ergänzung gesetzessystematisch besser als Artikel 37a in der Bau- und Zonenordnung festgelegt werde.

Ich schlage daher vor (vgl. auch Tischvorlage), dass der Ratspräsident die Abstimmung über diesen Antrag der KPB gleich so formuliert, dass es sich betreffend Gestaltungsplanpflicht um eine Ergänzung der Bau- und Zonenordnung als Art. 37a und nicht wie in der KPB abgestimmt um den Art. 42a handelt.

Der geänderte Antrag vom Stadtrat wurde dann mit 4:3 Stimmen angenommen.

Besten Dank.

Balthasar Thalmann

Der Stadtrat wünscht nicht das Wort.

Jürg Gösken

*Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Anwesende*

Unsere Fraktion stimmt dem Gestaltungsplan inklusive dem Änderungsantrag der KPB zu. Das Gesamtpaket stimmt, auch wenn man heute etwas progressivere Umweltauflagen verlangen müsste.

In ökologischer Hinsicht überzeugt der Gestaltungsplan mit der Kombination aus Wohn- und Arbeitsort, was bei der ansässigen Strassenbaufirma lobenswerterweise deren Produkte nicht noch mit Pendlerverkehr belastet.

Ebenfalls erfreulich ist, dass die bisherige Mischnutzung für Gewerbe und Wohnen optimiert wird. Dabei wird der Wohnanteil für Betriebsangehörige etwas erhöht, was zeitgemässere und grosszügigere Mannschaftsunterkünfte sowie Partner- und Familiennachzug bei längerfristigen Anstellungen ermöglicht.

Richtig und wichtig ist aber auch, den stadträtlichen Antrag mit dem Änderungsantrag der KPB zu ergänzen. Mit der expliziten Aufnahme der Gestaltungsplanpflicht in die kommunale Bau- und Zonenordnung soll eine denkbare spätere Zweckentfremdung erschwert werden.

Der Standort mitten im Landwirtschaftsland weist eine Geschichte von Bauen und Wohnen bis ins 19. Jahrhundert auf und soll mit dem vorliegenden Antrag in diesem Sinne fortgeführt und unterstützt werden. – Ich danke.

Für die glp-EVP-CVP-Fraktion

Jürg Gösken

Patricio Frei

*Sehr geehrter Herr Präsident
Liebe Kolleginnen und Kollegen
Geschätzte Anwesende*

In der Schweiz wird die Energiewende vollzogen. Überall gibt es leuchtende Beispiele für eine nachhaltige Entwicklung. Und Uster scheint eine Gelegenheit nach der anderen zu verschlafen. Der Gestaltungsplan Haufland ist ein Beispiel dafür.

Wie es anders geht, zeigte am 20. Februar die NZZ, ehemals Organ der FDP, über die „2000-Watt-Insel“, die Greencity in Zürich. Dieses Areal wurde von Energiestadt Schweiz als schweizweit erstes „2000-Watt-Areal“ zertifiziert.

Wie es anders geht, zeigt auch die Gemeinde Altbüron. Dort hat die Affentranger Bau AG – wie die Tius AG ebenfalls in der Baubranche tätig – auf ihrem Dach eine Photovoltaik-Anlage installiert, die zehnmal den Gesamtenergiebedarf erzeugt. Dafür hat das Unternehmen 2012 den Schweizer

Solarpreis erhalten. Diese Auszeichnung hat der Gemeinde einen Schub an Werbung und Promotion verliehen. Das Highlight war ein Bericht in der Hauptausgabe der Tagesschau. Denn Altbüron ist zu einer Vorzeigegemeinde in Sachen Nutzung der Sonnenkraft geworden. Nirgends sonst in ganz Europa wird pro Einwohnerin und Einwohner soviel Photovoltaik-Leistung erzeugt wie hier an der Grenze zwischen Luzern und Bern: 1546 Watt, zum Vergleich in Zürich liegt dieser Wert bei 22 Watt. Möglich gemacht hat es ein innovatives Unternehmen und eine motivierte Verwaltung.

Da geht also mächtig die Post ab. Und in Uster?

Neue Gebäude im Haufland sollen dereinst zwar den Minergie-Standard erfüllen, doch damit hat es sich. Für die Gewinnung erneuerbarer Energie auf der beachtlichen Dachfläche fehlt ein schriftliches Bekenntnis. Die Bauherrschaft hat zwar mündlich eine solche Absicht bekundet. Wir Grünen möchten Zuversicht vermitteln, dass es nicht beim Lippenbekenntnis bleibt. Allein die Erfahrung belehrt uns eines Besseren.

Das Areal Haufland fällt einzig durch seine Lage ins Auge: Ausserhalb der Stadt zwischen grünen Wiese in der Nähe des Sees. Wir Grünen verstehen es nicht, dass die Stadt in keinem Moment der Behandlung dieses Gestaltungsplans auf die Idee kam, den Eigentümern eine andere Fläche anzubieten oder zu vermitteln. In Uster gäbe es sicherlich besser geeignete Standorte für ein Strassenbauunternehmen. Beispielsweise in einer Ustermer Industriezone...

Zudem bleiben bei diesem Gestaltungsplan mehrere Fragen offen: Ist ein solcher Ausbau an Wohnfläche in einer Gewerbezone massvoll? Wie kann sichergestellt werden, dass die Gewerbezone mit soviel Wohnraum nicht irgendwann vergoldet und umgezont wird? Und wie bereits erwähnt: Weshalb fehlt ein schriftliches Bekenntnis zur Gewinnung erneuerbarer Energie?

Das sind ein paar Fragezeichen zuviel. Deshalb lehnen wir Grünen diesen Gestaltungsplan ab. Und hoffen, dass die Stadt Uster in Zukunft mehr Mut beweist beim Ausgestalten der Gestaltungspläne. Und wer weiss: Vielleicht schaffen wir es dann auch in die NZZ oder in die Tagesschau.

*Patricio Frei
Fraktionspräsident Grüne*

Seyhan Kähya

*Lieber Herr Präsident,
Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen,
Geschätzte Anwesende,*

Für uns als SP-Fraktion ist klar, dass wir uns ganz sorgfältig überlegen müssen, wie wir weiterhin auch kleinere und mittlere Firmen in Uster eine Existenz bieten können. Der Unterschied, wie viel ein Betrieb der Baubranche für einen Quadratmeter Bauland zahlen kann, zum demjenigen Betrag, der ein Verkaufsgeschäft oder eine Dienstleistungsfirma zahlen kann, ist riesig. Den Grundsatzentscheid, den das Parlament Ende der 1990er-Jahre gefällt hat, nämlich im Gebiet Haufland den Gewerbebetrieb zu erhalten hinterfragen wir nicht.

Dennoch haben drei Punkte zu reden gegeben:

- ist die beinahe Verdoppelung des Gebäudevolumens angemessen und an diesem Ort verträglich*
- ist es richtig, dass mehr Mannschaftsunterkünfte gebaut werden können*
- ist es richtig, dass auch mehr Wohnraum realisiert werden kann.*

Mit der Erweiterung des Gebäudevolumens können wir leben, ebenso auch die erweiterten Möglichkeiten für den Bau von Mannschaftsunterkünften. Es wurde uns erklärt, dass dies für den Betrieb nötig sei.

Doch können nicht alle nachvollziehen, zu welchem Zweck ein Ausbau des Wohnraumes zweckmässig und massvoll ist. In Uster kennen wir mehrere isolierte Gewerbebezonen und deren Nutzungsmöglichkeiten sind auf die gewerbliche Nutzungen beschränkt. Es könnte zu einer Bevorzugung, respektive Benachteiligung anderer Firmen führen. Denn Gewerbezone sollen Gewerbebezonen bleiben. Ansonsten jagen wir die Landpreise unnötig in die Höhe. Und wie der Stadtrat sicherstellen will, dass die Wohnungen tatsächlich nur von Betriebsangehörigen genutzt wird, insbesondere auch dann, wenn auf dem Gelände mal andere Firmen als die Tius AG untergebracht ist, das ist uns mehr ein Rätsel als bekannt.

Aber wie erwähnt sind wir uns bewusst über die Lage des Arbeitsmarktes im Tiefbau und schlucken diese Kröte. Das heisst aber nicht, dass wir wahnsinnig begeistert davon sind und dieses Modell Schule machen soll.

Die Sozialdemokratische Fraktion will die Entwicklung der Gewerbe nicht behindern. Allerdings befürchten wir durch die Annahme eine Ungleichbehandlung.

Wir werden dem Antrag des Stadtrates zustimmen oder zeigen unsere Skepsis gegenüber der Wohnraumaufstockung durch Enthaltung.

Herzlichsten Dank für die Aufmerksamkeit.

Rudolf Locher

Sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Alle befürworten die Wirtschaftsförderung in Uster. Die Freisinnigen an vorderster Front, ganz spezial wenn es darum geht, den Standort für ortsansässige Firmen zu erhalten.

*Diese alteingesessene Firma, seit 1957 in Uster, arbeitet jetzt auf firmeneigenen Grundstücken, die jetzt in der Industriezone mit Gestaltungsplanpflicht liegen. Zu dieser planerischen Notwendigkeit können wir heute ja oder nein sagen. Also **ja** zum Fortbestand eines grossen Arbeitgebers.*

Es sei das Ziel, die Mitarbeiter auf dem eigenen Betriebsareal unterbringen zu können, andere Wohnmöglichkeiten sind für vorwiegend temporär arbeitende Arbeitskräfte illusionär. Hotels zu teuer, Wohnen in Wohnwagen oder im Ausland absurd und unerwünscht.

Wir können diesem Gestaltungsplan heute die Zustimmung auch verweigern, z. B. wegen Bevorteilung, Begünstigung etc. Ich habe mir die Unterkünfte gestern nochmals persönlich angeschaut, es ist beschämend, in was für Baracken dort Menschen hausen müssen. Die künftigen Mannschafts Wohngebäude werden sich auch nach der Erneuerung innerhalb des Werkareal befinden, umgeben von grossen Werkhallen, einer Tankstelle, vielen Baumaschinen, Lastwagen, offenen Materiallagern und Abstellplätzen.

Es wird kein attraktives Wohngebiet werden, es bleibt eine Wohnstätte für das Gewerbe. Es werden also keine sog. „Wohnungen mit Seesicht“ erstellt.

Demgegenüber steht die politisch einhellige Bekenntnis, in Uster Arbeitsplätze zu erhalten und neu dazuzugewinnen. Aber es scheint uns, dass schon beim Arbeitsplatz erhalten die Meinungen kontrovers sind. Oder wollen Sie, wie z. B. geschehen 2012, auf der Kreisbaustelle Autobahnausfahrt Uster-West, weiterhin ausländische Firma arbeiten lassen, welche Ihre Arbeiter ausserhalb von Uster, vom Thurgau, aus dem Vorarlberg oder aus dem süddeutschen Raum täglich hierherkarren lassen, oder wollen Sie, dass Arbeiter irgendwo auf einem Campingplatz hausen.

Wenn ein Unternehmen sich zum Wegzug aus Uster entscheidet, haben wir das Nachsehen, Zurück kommt keine mehr. Denken Sie z.B. an die Mägerle AG usw.

*Wir befürworten die aktive Wirtschaftsförderung und zur Arbeitsplatzhalterhaltung. Sichern wir heute diese Strukturen, genauso, wie wir allen unseren Kindern und Jugendlichen Schulen und Tagesstrukturen zugestehen, als Standortvorteil.
Deshalb sagen wir ja, zum Zusatzantrag sagen wir nein.*

Für die FDP/JFU Fraktion

Rudolf Locher

Jean-François Rossier

*Sehr geehrter Herr Präsident
Geschätzte Damen und Herren*

*Wir haben heute über ein Geschäft zu befinden, welches einem ortsansässigen Unternehmen langfristige Perspektiven sichern soll.
Der vorliegende private Gestaltungsplan ist an sich eine Rarität; denn, wo in Uster ist es einer gestandenen Unternehmung heute sonst noch möglich, langfristig für seine Zukunft zu planen? Solche Unternehmen gehörten eigentlich schon auf die Artenschutzliste.
Der vorliegende Gestaltungsplan zeigt auf, wie man gedenkt, die Firmenstrategie zukünftig zu richten; dieser Fokus richtet sich dabei auf den Standort Uster mit dem Erhalt von vielen Arbeitsplätzen und somit mit der Existenzsicherung vieler Familien.
Das ist nicht unwesentlich in der Würdigung des vorliegenden Antrags.*

*Erlauben sie mir eine Frage: Wer von ihnen kennt die Gegebenheiten der Baubranche?
Wer kennt die Systematik der Arbeitsbeschaffung?
Die wenigsten unter ihnen dürften mit den Facetten dieser Branche vertraut sein.*

Wenn nun einzelne Fraktionen unter ihnen den vorgesehenen Wohnraum bemängeln, dann seien sie sich bewusst, dass die Kurzfristigkeit in der Arbeitsvergabe eben diesen Wohnraum verlangt. Vergleiche mit anderen Branchen zu ziehen ist nicht korrekt.

*Mit dem vorliegenden Antrag wurde denn auch antizyklisch verfahren:
Bewegt sich die Baubranche grösstenteils im Tagesgeschäft
– eine langfristige Arbeitsplanung ist heute fast nicht mehr möglich -,
so soll der private Gestaltungsplan einen langfristigen Planungshorizont ermöglichen.
Reduzieren wir nun also diesen Antrag nicht auf ein paar untergeordnete Aspekte, sondern betrachten wir ihn als das was er ist und vorsieht; nämlich die langfristige Planung und Sicherung einer Ustermer Unternehmung.*

*Die SVP/EDU-Fraktion unterstützt den vorliegenden unveränderten Antrag.
Änderungsanträge werden wir nicht unterstützen.*

*Jean-François Rossier
Gemeinderat SVP*

Stadtrat Thomas Kübler zeigt sich erstaunt, dass nun wieder Voten fallen, die ausgiebig in der vorberatenden Kommission Planung und Bau diskutiert wurden. Zur Fotovoltaik ist auszuführen, dass damit mit der Greifenseeschutz-Verordnung ein Zielkonflikt entstehen würde. Zum Vorschlag, einen anderen Betriebsstandort anzubieten: Eine Gestaltungsplanpflicht in der Bau- und Zonenordnung soll ja genau hier helfen, eine Lösung vor Ort zu finden. Die Bauherren haben den Gestaltungsplan in guten Treuen entwickelt. Solche Argumente machen es schwierig für die Exekutive und die Verwaltung, den richtigen Weg zu finden. Zur Wohnung ist zu sagen, dass seitens der Tius AG glaubwürdig ausgeführt worden ist, dass diese für den Eigengebrauch genutzt werden wird. Der Stadtrat zeigt sich erfreut, dass eine Mehrheit des Rates das auch so sieht. Zum

Antrag aus der KPB: Der Stadtrat ist der Meinung, dass es den Passus in der Bau- und Zonenordnung eher nicht braucht, aber er kann diesen auch akzeptieren.

Abstimmung über Änderungsantrag:

- *Dispositiv 2 ist wie folgt zu präzisieren:*

„Im Zonenplan wird im Perimeter des Gestaltungsplanes die Gewerbezone G2, 2-geschossig, Lärmempfindlichkeitsstufe III, mit Gestaltungsplanpflicht festgesetzt.

*Die Bau- und Zonenordnung wird wie folgt ergänzt:
neuer Artikel unter "IV. Arbeitsplatzzonen"*

Art. 37a

Für das Gewerbegebiet „Haufland“ ist ein Gestaltungsplan zu erstellen. Er hat einen zweckmässigen Rahmen für produzierendes Gewerbe zu definieren und insbesondere folgende Punkte zu regeln:

- o sorgfältige Einordnung und Gestaltung der Hochbauten*
- o Nutzung und Gestaltung der Aussenräume und Lagerflächen*
- o landschaftsverträgliche Gestaltung der Bauzonengrenze*

Er bedarf der Zustimmung durch den Gemeinderat."

Der Gemeinderat beschliesst

mit 16 : 15 Stimmen

der Antrag ist abgelehnt.

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Schlussabstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 25 : 3 Stimmen (5 Enthaltungen)

- 1. Der private Gestaltungsplan «Haufland», Riedikon, bestehend aus**
 - Vorschriften zum Gestaltungsplan mit Art. 1–16, dat. 19. Juli 2012
 - Gestaltungsplan, Situation 1:500, dat. 19. Juli 2012**wird festgesetzt.**
- 2. Im Zonenplan wird im Perimeter des Gestaltungsplanes die Gewerbezone G2, 2-geschossig, Lärmempfindlichkeitsstufe III, festgesetzt.**
- 3. Vom Planungsbericht gemäss Art. 47 der Raumplanungsverordnung (RPV) wird zustimmend Kenntnis genommen.**
- 4. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug**

4 Antrag der Sekundarschulpflege betreffend Erteilung eines Kredites von CHF 560'000 (exkl. MwSt.) für die Projektierung der Erweiterung des Schulhauses Weidli und der Integrierung der Heilpädagogischen Schule Uster (HPSU) (Antrag Nr. 161A/2013))

Für die Kommission Bildung und Kultur referiert **Marianne Siegrist**.

Anwesend an der Kommissionssitzung vom 4. März 2013 waren folgende Personen: Thomas Pedrazzoli Präsident SSU, Elisabeth Schweiger Schulleiterin HPSU und Annett Krassnitzer Ressortdelegierte Liegenschaften SSU

Die SSU hat informiert, dass der Wettbewerb in einem 2-stufigen Verfahren durchgeführt wurde und sich das Siegerprojekt architektonisch sehr gut am bestehenden Bau orientiert. Das Siegerbüro bringe viel Erfahrung im Schulhausbau mit. Die Stadtbildkommission war in der Jury präsent und deshalb kann davon ausgegangen werden, dass alle Vorgaben bezüglich Denkmalschutz berücksichtigt und akzeptiert sind. Das Weidli ist im Inventar schützenswerter Bauten enthalten.

Aus der Kommission werden auf formale Fehler im Antrag hingewiesen. Abwechselnd wird von „exkl. und inkl. Mehrwertsteuer“ gesprochen. Zudem wird im Dispositiv fälschlicherweise von Kredit und nicht von Projektierungskredit gesprochen. Thomas Pedrazzoli entschuldigt sich für die Versehen.

Aus der Kommission wurde die Frage gestellt, weshalb im Investitionsbudget 2013 nur 500'000 Franken eingestellt sei und nicht 560'000 Franken. Dies wurde damit begründet, dass die Budgetzahlen eingereicht werden mussten bevor der Projektierungskredit vorgelegen ist.

Es wurde gebeten, den Raumbedarf der 4 Klassenzimmer der SSU und der 4 Klassenzimmer der HPSU inkl. der geplanten Nebenräume genau zu erläutern. Die HPSU wird ihre Räume vom Hasenbüel ins Weidli verlegen, damit die PSU über den dringend benötigten Schulraum für die Tagesstrukturen und Therapien in diesem Schulhaus verfügen kann. Momentan werden von der PSU Räume ausserhalb zugemietet, weil der Platz nicht mehr ausreicht. Die geplanten Gruppenräume der HPSU werden mehrfach genutzt werden, vor allem als Therapieräume. Gemäss Empfehlung des Kantons werden pro 8 Klassenzimmer ein Handarbeits-, bzw. ein Werkraum und eine Küche empfohlen. Die HPSU hat mehr Kochkationen als die Sekundarschule. Die HPSU Zimmer sind ebenfalls 72 m² gross, um eine grösstmögliche Flexibilität der Raumnutzung zu haben, für den Fall, dass die Integration intensiviert würde, und Räume an die Sekundarstufe abgegeben werden könnten. Die Sekundarschule begründet ihren Mehrbedarf an Räumen mit dem Anstieg der Schülerzahlen um gut 100 Schülerinnen und Schüler. Sehr wichtig seien auch die Gruppenräume, um moderne Unterrichtsmethoden mit Gruppenarbeiten durchführen zu können. Gruppenräume gebe es im Schulhaus kaum. Im bestehenden Schulhaus werden keine Klassenzimmer durch Herausnehmen von Wänden vergrössert.

Die HPSU wird sich im Schulhaus einmieten, weil sie eine eigenständige Schule für die Region Uster ist. Sie muss gewisse Bauvorschriften einhalten, um vom Kanton die Bewilligung zum Führen der HPSU zu erhalten.

Weiter wurde um eine Erklärung nach dem sehr grosszügig bemessenen Begegnungsraum im Erdgeschoss gefragt. Es wurde erklärt, dass sich dort HPSU Kinder und auch Sekundarschüler über Mittag aufhalten, nachdem sie extern ihr Mittagessen eingenommen hätten. Weiter kann derselbe Raum auch als Aula benützt werden. Der bestehende Weidli-Singsaal sei nur für ca. 50 Personen bemessen und deshalb für grössere Anlässe, z.B. Elternabende, zu klein. Die Feuerpolizei habe schon Reklamationen angebracht. Nur das Siegerprojekt habe für diesen heiklen Punkt eine machbare Lösung aufgezeigt.

Es wurde folgender Änderungsantrag gestellt:

Dispositiv 1 vom Antrag 161A ist wie folgt anzupassen:

Die Erteilung des Kredits von CHF 560'000 (inkl. Mehrwertsteuer) für die Projektierung der Erweiterung des Schulhauses Weidli und die Integrierung der Heilpädagogischen Schule Uster wird genehmigt.

Diesem Änderungsantrag stimmt die Kommission mit 9:0 Stimmen, d.h. einstimmig, zu.

Die Kommission empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, mit 9:0 Stimmen, dem geänderten Antrag für die Projektierung der Erweiterung des Schulhauses Weidli zuzustimmen.

Marianne Siegrist, Kommission Bildung und Kultur

Für die Rechnungsprüfungskommission referiert **Gabi Seiler**.

Die RPK hat diesen Antrag an Ihrer Sitzung vom 11.3.2013 besprochen. Thomas Pedrazzoli und Annette Krassnitzer standen uns für Fragen zur Verfügung.

Neben den Infos aus der KBK wurde eingangs auch kurz festgehalten, weshalb wir über Antrag 161a und nicht 161 diskutieren resp. was die Änderung im Antrag 161a ist. Die Kosten des Projektierungskredites wurden im Antrag 161 Seite 2 unter B4 mit CHF 560'000 als einmalige Kosten in der laufenden Rechnung aufgeführt, mit Antrag 161a wurde dies korrigiert und korrekterweise als Investitionskosten aufgeführt, die Frage warum unter B4 jetzt im 2. Anlauf CHF 500'000 für 2013 und 2014 aufgeführt sind, hat Marianne Siegrist im KBK Referat bereits erläutert.

Etwas bemängelt wurde der Umstand, dass kein Zahlenmaterial der einzelnen Projekte vorliegt und es wurde die Frage gestellt, ob der Punkt Kosten im Wettbewerb überhaupt eine Rolle gespielt habe. Aufgrund der Tatsache, dass der Wettbewerbskredit in Eigenkompetenz der SSU abgewickelt wurde, ist diese Vorgehensweise ja auch korrekt. Seitens der SSU wurde uns versichert, dass dem Punkt Kosten ein hoher Stellenwert beigemessen wurde. Da der Wettbewerbssieger das Projekt mit dem tiefsten Bauvolumen eingereicht hat, sollte sich das auch entsprechend auf die Baukosten auswirken. Gemäss SSU ist es im Übrigen der Wunsch und das Bestreben rechtzeitig genügend Schulraum zur Verfügung zu haben, um auf Pavillon- Not-lösungen nach Möglichkeit zu verzichten. Der heutige Pavillon im Weidli wird nach dem Erweiterungsbau selbstverständlich nicht mehr benötigt.

Der in der KBK angenommene Änderungsantrag wurde auch in der RPK einstimmig mit 6:0 angenommen, die Schlussabstimmung über den geänderten Antrag 161a ergab das gleiche Resultat. Die RPK empfiehlt daher dem GR den Antrag 161a inkl. Änderungsantrag zuzustimmen.

Thomas Pedrazzoli

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren

Investieren in die Bildung ist Investieren in die Zukunft

Die Sekundarstufe Uster hat den klaren politischen Willen, in die Zukunft zu investieren.

Sie legt Ihnen heute einen Antrag für den Projektierungskredit zur Erweiterung im Schulhaus Weidli vor. Die Absicht ist, einerseits die erwarteten höheren Schülerzahlen in 8 bis 10 Jahren aufzufangen und andererseits die heilpädagogische Schule auf der Sekstufe bei uns im Weidli anzusiedeln. Die Sek Uster entlastet dadurch auch die Primarschule, dass sie dringend benötigten Raum für ihre

Tagesstrukturen schaffen kann. Dies führt für die Primarschule respektive für die Stadt Uster zu Einsparungen.

Das Siegerprojekt Aquilotto (kleiner Adler) fügt sich sehr sorgfältig in die bestehende Bausubstanz ein. Das Schulhaus Weidli ist auf der Liste der schützenswerten Bauten und gilt als ein wichtiger Zeitzeuge des Baustils der 60er Jahre.

Schulhäuser zu bauen ist in Uster ein heikles Unterfangen. Wir alle haben gelernt, dass ein Klassenzimmer nicht fliegen kann – also sind wir zuversichtlich, dass unser kleiner Adler alsdann mit kräftigen Schwingen über Uster kreist. Die Sekundarschulpflege bedankt sich für die sachlichen Diskussionen in den Kommissionen und wartet jetzt gespannt auf Ihre Entscheidung.

Walter Meier

Sehr geehrter Präsident

Sehr geehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen

Wir wissen es aus der Schulraumplanung. Die Sek Uster wird in ein paar Jahren rund 100 Schülerinnen und Schüler mehr zu unterrichten haben und braucht dafür – je nach Klassengrösse – 4 bis 6 neue Schulzimmer. Zudem sind die bisherigen Schulzimmer zu klein. Gemäss Schulbaurichtlinien braucht es pro Klasse rund 90 m² (72 m² Schulzimmer und 18 m² Gruppenraum), im Weidli sind es im Moment 64 m² und im Krämi 58 m². Diese Situation will die Sek Uster in zwei Schritten lösen: Erweiterung Weidli und Mitbeteiligung beim neuen Schulhaus im Krämeracker.

Das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbs für die Erweiterung des SH Weidli überzeugt:

- Architektonisch führt die Erweiterung das bisherige Schulhaus weiter, die Altbau bleibt praktisch vollständig erhalten.*
- Die Aussenflächen, welche den Schülerinnen und Schülern bisher zur Verfügung standen, bleiben erhalten.*
- Die Sek-Schülerinnen und Schüler der HPSU, welche in Zukunft dieses Schulhaus ebenfalls nützen werden, werden integriert und nicht separiert.*

Die GLP/EVP/CVP-Fraktion stimmt dem Kredit zu und freut sich auf die Diskussionen zum Baukredit.

Walter Meier, GR

Gusti Hofmann

Herr Präsident

Geschätzte Anwesende

*Das ausgewählte Projekt mit der Integration der Heilpädagogischen Schule Uster passt sich architektonisch sehr gut in den bisherigen Bau an.
Aber wie sieht es energetisch aus?*

Im Antrag werden "Vorschläge erwartet, die den Minergie-Standard erreichen können". Und weiter, "Das kompakte Gebäudevolumen ermöglicht eine hohe Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit". Es wird auf Rezyklierbarkeit, und wieder eine gute Nachhaltigkeit, einen geringen Bedarf an grauer Energie sowie geringen Unterhaltsaufwand geachtet".

Es tönt etwas allgemein und nicht konkret. Es stellt sich auch die Frage, welcher Minergie-Standard ist gemeint, welcher Minergie-Standard muss erreicht werden? Mittlerweile gibt es nämlich mehrere Levels. Es wird etwas bestellt und man weiss nicht, was geliefert wird. Hier muss noch präzisiert werden, denn man kann es nicht dem Architekten oder dem Energieplaner überlassen, was diese für gut finden. Was für ein Ziel soll erreicht werden. Wo muss die Messlatte gesetzt werden?

Wir Grünen vermissen auch eine Sonnenenergienutzung, auch hier gibt es viele Möglichkeiten diese anzuwenden:

z.B.

- *Photovoltaik, also Stromerzeugung, welche mit der kostendeckenden Einspeisevergütung KEV innerhalb von ca. 20 Jahren amortisiert ist und sich somit selber finanziert*
- *man nutzt den Strom oder das Warmwasser selber, spart Nebenkosten*
- *eine weitere Möglichkeit ist ein Contracting, d.h. eine Drittfirma erstellt die Sonnenenergie-Anlage und man muss den Verbrauch oder die Nutzung vergüten*
- *oder man vermietet die Fläche für eine Sonnenenergienutzung, z.B. an die Energie Uster*

Was sind die Hauptmerkmale der div. Minergie-Standards

- *Minergie (kontrollierter Luftwechsel, in die Jahre gekommen, 20 Jahre)*
- *Minergie P (noch besser isoliert, Komfortlüftung, Luftdichtigkeit der Gebäude-Hülle wird bewertet)*
- *Minergie P eco (Gesamtenergiebilanz, graue Energie berücksichtigt, Rezyklierbare Baustoffe)*
- *DGBN Standard welcher im Schulhaus Krämeracker angewendet wird*

Das Ziel bei einem Neubau sollte mindestens Minergie P sein oder besser. Und ein Schulhaus ist immer ein Vorzeigeobjekt.

Wir Grünen stellen folgenden Ergänzungsantrag:

Das Gebäude wird in Minergie P eco oder einem gleichwertigen Standard mit der Nutzung der Sonnenenergie geplant.

Mit unserem Antrag ermöglichen wir eine klare energetische Planung mit einer bestmöglichen Energie-Effizienz und optimalen Ressourcen-Einsatz.

*Für die Grünen
Gusti Hofmann*

Thomas Pedrazzoli ergreift das Wort und versichert, dass das Anliegen der Grünen berücksichtigt werden kann.

Thomas Wüthrich ergreift das Wort und führt aus, wenn das eine verbindliche Zusicherung ist, dann ziehen die Grünen ihren Antrag zurück.

Marianne Siegrist

*Sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident
Geschätzte Anwesende*

Die FDP/JFU Fraktion hat den angemeldeten Raumbedarf dieses Antrags sehr genau unter die Lupe genommen. Die Argumente und Erklärungen der zuständigen Personen haben uns aber überzeugt – deshalb sagen wir Ja zum beantragten Projektionskredit.

Dass die Oberstufenschüler/innen der HPSU zukünftig mit den gleichaltrigen Sekundarschülern das selbe Schulhaus besuchen, ist sicherlich ein Vorteil dieses Projekts. Damit wird der von der Primarschule dringend benötigte Platz im Hasenbühl geschaffen. Die Hasenbühlkinder können zukünftig wieder im Schulhaus selbst, und nicht in einem zugemieteten Bau, den Hort besuchen.

Folgende Punkte haben wir im Speziellen hinterfragt:

Weshalb benötigt die HPSU mit den relativ kleinen Klassen 72 m² pro Klassenzimmer? Die einheitliche Grösse aller Klassenzimmer erhöhe eine optimale Flexibilität für deren Nutzung. Die Sekundarstufe könnte problemlos ein HPSU Zimmer benutzen. Zudem wollten wir wissen, wofür die Gruppenräume der HPSU genutzt werden. Diese seien vor allem als Therapieräume vorgesehen. Diese Argumente haben uns überzeugt.

Dem Bedarf an 4 zusätzlichen Klassenzimmern der Sekundarstufe standen wir schon etwas skeptischer gegenüber. Weil aber langfristig mit 100 zusätzlichen Schüler/innen gerechnet wird und es zudem im bestehenden Schulhaus an Gruppenräumen mangelt, können wir mit diesen 4 Klassenzimmern leben.

Pro 8 Klassenzimmer werden seitens des Kantons Werkräume und eine Schulküche empfohlen. Diese Vorgaben werden im Projekt umgesetzt.

Eine weitere Frage, die wir uns stellten: Weshalb braucht es im EG so grosszügig bemessene Begegnungsräume? Diese würden von HPSU und Sekundarschülern zum Beispiel über Mittag benutzt, wurden wir informiert. Zudem ist der Begegnungsraum flexibel. Man kann ihn zu einer Aula umfunktionieren, denn die Raumverhältnisse im bestehenden Singsaal sind feuerpolizeilich nur für 50 Personen ausgelegt und somit zu eng.

Was gefällt uns noch am Siegerprojekt? Erstens passt es sich architektonisch sehr gut an das elegante Schulhaus Weidli an. Zweitens habe das Siegerarchitekturbüro grosse Erfahrung im Schulhausbau.

Die FDP/JFU-Fraktion wünscht dem Weidli-Projekt eine erfolgreiche Weiterführung und selbstverständlich erwarten wir das Einhalten der angegebenen Baukosten.

Für die FDP/JFU Fraktion: Marianne Siegrist

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung über den Antrag RPK:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 32 : 0 Stimmen

Der Antrag Nr. 161A wird wie folgt abgeändert:

- 1. Die Erteilung des Kredites von CHF 560'000 (inkl. MwSt.) für die Projektierung der Erweiterung des Schulhauses Weidli und die Integrierung der Heilpädagogischen Schule Uster wird genehmigt.**

Schlussabstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 31 : 0 Stimmen (1 Enthaltung)

- 1. Die Erteilung des Kredites von CHF 560'000 (*inkl. MwSt.*) für die Projektierung der Erweiterung des Schulhauses Weidli und die Integrierung der Heilpädagogischen Schule Uster wird genehmigt.**
- 2. Mitteilung an die Sekundarschulpflege zum Vollzug.**

5 Postulat 567 des Ratsmitgliedes Julia Amherd betreffend «Anstellung pflegender Angehörige gegen Lohn»

Die Postulantin referiert.

Sehr geehrter Präsident, geschätzte Anwesende

Pflegende Angehörige, was sind das für Leute? Jede von uns kann sich plötzlich in dieser Rolle wiederfinden. Diejenigen unter uns die schon älter sind, haben vielleicht schon erste Erfahrungen gemacht, was es heisst neben der Berufstätigkeit die betagte Mutter oder den betagten Vater zu betreuen oder gar zu pflegen.

Die Hälfte der rund 125 000 Menschen über 65 werden in der CH zu Hause betreut, durch Angehörige, Nachbarn und Freunde. Das Postulat „ambulant vor stationär“ das bei jeder Gelegenheit als glorreicher Segen des neuen Pflegegesetzes heruntergebetet wird, wird diesen Trend noch verstärken. Denn laut Prognose der Ergebniskonferenz Altersstrategie werden im Jahr 2030 alleine in der Stadt Uster 1053 Menschen pflegebedürftig sein.

Dieses „ambulant vor stationär“ ist ja wunderbar, werden die meisten von ihnen denken. Ich kann solange zu Hause bleiben wie irgendwie möglich, die Spitex wird es schon richten. Tatsächlich ist es aber so, dass die häusliche und teilstationäre Versorgung personell und strukturell nicht genügend auf die kommenden Veränderungen vorbereitet ist. Zudem übernehmen Krankenkassen nur die körperbezogenen Pflegeleistungen, die hauswirtschaftlichen Dienstleistungen oder Betreuungsdienste muss die Nutzerin selber bezahlen. Oder anders gesagt: einen vollumfänglichen Pflege- und Betreuungsdienst ihres dementen Vaters oder ihrer an MS erkrankten Frau, können sich die allerwenigsten leisten. Kein Wunder also das mehr als die Hälfte der unbezahlten Pflege- und Betreuungsarbeit durch Frauen im Alter von 50 Jahren und mehr geleistet wird. Diese Gratispflege die vor allem durch Töchter, Schwiegertöchter und Partnerinnen geleistet wird, ist jedoch immer weniger eine Selbstverständlichkeit. Durch die gestiegene Erwerbsquote der Frauen stösst dieses Versorgungsmodell an seine Grenzen. Gleichzeitig muss auch die öffentliche Spitex sich zunehmend an wirtschaftliche Effizienzkriterien halten, so das gar keine Zeit bleibt für ein persönliches Gespräch. Wer also übernimmt die allfallenden Pflege- und Betreuungsaufgaben? Und zu welchem Preis?

Diese Fragen beschäftigen nicht nur eine kleine Gemeinde wie Gossau, sondern auch auf Bundesebene wurde bereits 2008 ein Postulat zur Verbesserung der Situation von pflegenden Angehörigen überwiesen. Die Ablehnung erfolgte mit dem Hinweis, dass mit der Einführung des neuen Finanzausgleichs die Kantone zuständig seien für allfällige Vergütungen des Erwerbsausfalls pflegender Angehöriger. Im Zürcher Kantonsrat wurde am 23.1.12 ein Postulat überwiesen, dass die Anreize zur Förderung von pflegenden Angehörigen prüfen soll. Die Antwort des Regierungsrates ist noch ausstehend.

Damit pflegende Angehörige durch ihr Engagement keine finanziellen Einbussen und Nachteile bei der eigenen Altersvorsorge erfahren, bitte ich sie dieses Postulat zur Prüfung zu überweisen. Dies wäre ein erster Schritt zur Umsetzung der im April 2012 formulierten Massnahmen der neuen Altersstrategie der Stadt Uster.

Julia Amherd

Stadträtin Esther Rickenbacher führt aus, dass der Stadtrat bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen.

Bea Mischol

*Sehr geehrter Präsident,
geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen*

Wir als GLP-EVP-CVP-Fraktion werden dieses Postulat unterstützen, auch wenn wir finden, dass dieser Vorstoss etwas ungenau formuliert ist. Denn er sollte auf jeden Fall nicht in Richtung Giesskannenprinzip gehen.

Jedoch macht es durch aus Sinn, pflegende Angehörige gegen Lohn anzustellen. Wie dies genau umzusetzen wäre, ist noch offen und eine neue Herausforderung, damit man das Ziel nicht verfehlt und keine Missbräuche betrieben werden können.

Wie im Postulat erwähnt, handelt es sich meistens um Frauen im mittleren Alter handelt, welche sich um pflegebedürftige Angehörige wie Eltern, Kinder oder Partner kümmern und so auf eine eigene Berufstätigkeit verzichten oder einschränken müssen. Somit werden diese Einkommenseinbussen erleben und es ergeben sich auch Nachteile bei der eigenen Altersvorsorge.

Für uns gilt jedoch der Grundsatz „Ambulant statt stationär“ und zusammen mit dem Altersleitbild soll dieses Postulat in eine neue und gute Richtung gehen.

*Beatrice Mischol
Gemeinderätin Grünliberale*

Cla Famos

Sehr geehrter Präsident, geschätzte Anwesende

Die FDP/JFU-Fraktion unterstützt das Postulat nicht.

Begründung:

Wir finden, dass das bestehende System gut funktioniert und man hier mit sehr viel Aufwand am Schluss doch keine befriedigende Lösung finden kann.

Die Spitex leistet eine hervorragende Arbeit und bietet ein funktionierendes System von Pflegeleistungen, auf das man sich verlassen kann.

Es ist klar: Die Pflege von Angehörigen ist ein persönlicher Entscheid, der grosse Hochachtung verdient, aber er kann auch eine sehr starke Belastung sein. Gerade deshalb gibt es ja die Spitex, die unterstützend wirkt, wenn die Belastung für die Familie zu gross wird.

Wir sind in unserem Land zu Recht stolz auf unsere Zivilgesellschaft, auf das Milizprinzip, auf die nachbarschaftliche Hilfe und auf die trotz allem noch festen Familienbande. Aber wir sollten aufpassen, dass wir nicht alles zu ökonomisieren anfangen. Unsere Gesellschaft und unsere Familie lebt davon, dass es viele Aufgaben gibt, die im Rahmen sozialer Beziehungen geleistet werden und die nicht bezahlt werden.

Eltern erhalten heute keinen Lohn, dass sie ihre Kinder aufziehen, aber sie können auf ein ganzes Netz von Institutionen zählen, das sie in der Erziehungs- und Bildungsarbeit unterstützt. Kinder

erhalten deshalb auch keinen Lohn, dass sie ihre alten Eltern pflegen – aber sie können auf die Spitex und andere Institutionen zurückgreifen.

Das heutige System funktioniert. Und deshalb sehen wir keinen Grund es zu ändern. Mit dem vorgeschlagenen System bauen wir eine weitere, neue Kategorie von Staatsangestellten auf, mit unabsehbaren Folgen für die staatlichen Finanzen, wie leider fast bei jedem neuen Vorschlag von sozialdemokratischer Seite. Und wir führen zudem paradoxerweise neue Ungerechtigkeiten ein (nämlich gegenüber denen, die für die Pflege von Angehörigen nichts verlangen).

*Uster, 18. März 2013
Cla Famos*

Werner Kessler ergreift das Wort. Er ist Mitglied der KSG und hat sich mit der Problematik auseinandergesetzt. Persönlich im familiären Umfeld damit konfrontiert. Er wird deshalb das Postulat unterstützen.

Gusti Hofmann

*Herr Präsident
Geschätzte Anwesende*

*Wir Grünen unterstützen das Postulat.
In der Schweiz werden die Menschen immer älter und somit werden auch die Pflegefälle zunehmen. Schon heute klagen die in der Pflege arbeitenden Organisationen über Personalmangel. Zum Glück gibt es viele pflegende Angehörige, die diese Arbeit übernommen haben. Es ist eine grosse Wertschätzung diesen gegenüber, welche die staatlichen Institutionen doch stark entlasten, dass für die Abgeltung dieser Arbeit eine Entschädigung geprüft wird.*

*Für die Grünen
Gusti Hofmann*

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 29 : 4 Stimmen

das Postulat zu überweisen.

6 Einzelinitiative 568 von Ornella Ferro betreffend « Naturstrom zuerst »

Bruno Modolo befindet sich im Ausstand bei diesem Geschäft.

Ornella Ferro hat bei der Geschäftsleitung einen Antrag auf persönliche Begründung ihrer Einzelinitiative gestellt.

Gemäss § 138b GPR muss ein Viertel des Rates dem Begehren zustimmen.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst mit überwiegender Mehrheit, dem Begehren von Ornella Ferro stattzugeben.

Ornella Ferro

*Sehr geehrter Herr Präsident
Geschätzte Anwesende*

Atomstrom ist ein Auslaufmodell, ein Ramschprodukt, das höchstens noch im Ausverkauf angeboten wird, aber sicher nicht mehr als Standardprodukt angepriesen werden sollte.

Die Folgen von Fukushima sind noch immer nicht absehbar. Zwei Jahre nach dem verheerenden Erdbeben und dem nachfolgenden Tsunami ist noch immer unklar, wie es in den drei havarierten Reaktoren aussieht. Die Strahlung ist stellenweise derart hoch, dass sie Kameras und Roboter lahmlegt. Und die radioaktive Belastung von Fischen liegt bis zu 7400mal über dem Wert, den die japanische Regierung als unbedenklich zum Verzehr eingestuft hat.

Die AKW in der Schweiz stehen im Focus der öffentlichen und politischen Diskussion, sei dies unter dem Aspekt der Sicherheit oder unter demjenigen der Nachhaltigkeit. Sicher ist, sie werden abgeschaltet. Wohl frühestens 2029, wenn die Atomausstiegsinitiative der Grünen vom Volk angenommen wird, spätestens aber nach und nach, wenn die Energiestrategie 2050 des Bundesrates umgesetzt wird.

In der aktuellen Session sagt der Nationalrat ja zur Erhöhung der Kostendeckenden Einspeisevergütung KEV um rund 1 Rp. pro Kilowattstunde. Der Bau von Photovoltaikanlagen könnte so ab 2014 wieder deutlich an Schwung gewinnen.

Wie erfolgreich der Solarstrom sein kann, merken die Schweizer Stromkonzerne nur allzu gut. Der subventionierte deutsche Solarstrom gräbt dem Schweizer Strom aus Pumpspeicherwerken förmlich das Wasser ab. Das jahrelang erfolgreiche Geschäftsmodell, die sogenannte Veredelung des Atomstroms, lohnt sich offenbar je länger je weniger. Im letzten Jahr wurden in diesem Geschäftszweig 100 Mio. Franken weniger eingenommen. Das Geschäftsrisiko ist offenbar bereits sehr gross. So hat Alpiq kürzlich 15% seiner Beteiligung an dem im Bau befindlichen Pumpspeicherwerk Nant de Drance im Wallis abgestossen.

Das 2006 vom EWZ eingeführte Standardprodukt „ewz.naturpower“, das grösstenteils aus zertifiziertem Strom „naturmade basic“ besteht, ist ein absoluter Renner. Der Absatz übertraf die kurzfristigen Prognosen um 50%, unter anderem auch deshalb, weil die Geschäftskunden ihren Beitrag zur Energiewende leisteten und diesen nachhaltigen Strom ebenfalls in grossen Mengen bestellten.

Demgegenüber wurde die Prognose in Bezug auf den Verbrauch von AKW-Strom um 30% unterschritten. Resultat: das Verhältnis von nachhaltig produziertem Strom zu Atomstrom hat sich

mehr als umgekehrt. Das heisst, in Zürich wird mehr als eineinhalb Mal soviel Ökostrom wie Atomstrom abgesetzt.

Und wo steht nun Uster?

Erste kleine Schritte wurden gemacht. In den letzten Jahren sank der Preis für Solarstrom deutlich. Auch wurde der Anteil an Wasserstrom an der gesamten Stromliefermenge von 20 auf 50% erhöht. Doch leider ist dieser zusätzlich angebotene Wasserstrom nicht zertifiziert, Herkunft und Produktion sind also nicht überprüfbar und damit kaum nachhaltig.

Hier setzt die Initiative an. Im Einklang mit der Energiestrategie 2050 des Bundes sind die erneuerbaren Energien zu fördern. Dazu ergreift der Stadtrat die notwendigen Massnahmen, damit der Ustermer Bevölkerung neu ein Stromprodukt als Standard angeboten werden kann, das aus nachhaltiger Produktion stammt. Wichtig ist jedoch, dass wie in Zürich und den anderen Gemeinden die Wahlfreiheit erhalten bleibt. Wer dies wünscht, kann weiterhin einen Strommix beziehen, der vor allem Atomstrom enthält. Oder die Konsumenten können auch weiter gehen und nur Strom beziehen, der das Label „naturemade star“ trägt.

Mit dem Wechsel beim Standardangebot kann die erneuerbare Energie gegenüber den nicht nachhaltigen Energiequellen lokal und effektiv gefördert werden. Dies zeigt die Entwicklung in allen Zürcher Gemeinden, in denen dieser Wechsel vollzogen wurde.

Die Energiewende können wir nicht auf einen Schlag vollziehen, aber es liegt in unserer Hand die Wende kontinuierlich zu realisieren. Wir vollziehen die Wende zuerst lokal, und in der Summe somit global. Jede Massnahme im Bereich der Nachhaltigkeit ist eine lohnende Investition in eine intakte Umwelt – in unsere Zukunft und vor allem in die Zukunft unserer Kinder. Das sollten uns die fünf Franken Mehrkosten pro Monat einfach wert sein!

Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Einzelinitiative.

*Ornella Ferro
Kantonsrätin Grüne*

Wolfgang Harder

Nun ist sie da. Wie von Thomas Wüthrich angekündigt: die Einzelinitiative Naturstrom zuerst. Offenbar musste diese Einzelinitiative eingereicht werden, denn wie wir in diesem Gemeinderat mehrfach erstaunt gehört haben, besteht keine Aussicht darauf, dass der Stadtrat in dieser Sache aktiv werden wird.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an das Postulat Nr. 540 des Ratsmitgliedes Raul Stöckle betreffend zertifizierter erneuerbarer Strom als Standardprodukt. Sie können sich an diese Debatte sicherlich noch bestens erinnern.

Das Postulat wurde überwiesen und es hatte zum Inhalt, dass der Stadtrat beauftragt wird, über seine Einflusskanäle, also über die von ihm gestellten Verwaltungsräte bei der Energie Uster AG darauf hinzuwirken, dass auch die Energie Uster AG analog zum EWZ ein vollständig erneuerbares und zertifiziertes Stromprodukt als Standard einführt. Dabei sollte kein Bezugszwang bestehen. Kunden, die keinen solchen Standardmix aus vollständig erneuerbarem Strom wollen, hätten dies jedoch entsprechend bei der Energie Uster aktiv beantragen müssen.

Die Antwort, die der Stadtrat mit Bericht vom 4. Dezember 2012 auf das Postulat verfasst hat, war aus Sicht der Fraktion nicht nur einfach knapp nicht genügend. Das Postulat wurde schlichtweg entweder falsch verstanden oder der Stadtrat wollte nicht.

In den Ohren klingt noch das das Votum von Stadtrat Thomas Kübler nach, dass er sich nicht vorschreiben lässt, was er als VRP bei der Energie Uster zu tun habe. Diese sei eine privatrechtlich organisierte AG. Dass er gleichzeitig auch Stadtrat ist, hat er nicht vergessen. Aber die Prioritäten hat er klar gesetzt.

Daher ist es nicht verwunderlich, dass wir heute wieder eine neue Einzelinitiative auf unseren Tischen vorliegen haben, die ein praktisch identisches Begehren zum Inhalt hat. Also noch einmal. Zu fürchten ist, dass wir heute wieder folgendes zu hören bekommen

- a) der Stadtrat habe eben nur begrenzte Möglichkeiten auf die Energie Uster AG Einfluss zu nehmen*
- b) die Initiative könne nicht umgesetzt werden, weil der Stadtrat der Energie Uster AG nicht vorschreiben könne, was sie zu tun habe.*

Die Argumentation des Stadtrates ist falsch.

Richtig ist es, dass die Energie Uster eine nach Obligationenrecht gegründete Aktiengesellschaft ist. Richtig ist es, dass die Stadt Uster als alleinige Aktionärin auf diese Gesellschaft derart einwirken kann – und zwar auch auf den Geschäftsbetrieb und die Strategie. Jeder Aktionär kann auf den Verwaltungsrat Einfluss nehmen. Das weiss mittlerweile jeder. Die Frage ist, ob er Einfluss hat. Der Stadtrat hat. Die Stadt ist alleinige Aktionärin der Energie Uster AG. Der Stadtrat wählt den Verwaltungsrat. Immer und allein. Somit kann sie jedem Verwaltungsrat der Energie Uster mitteilen in welche Richtung die Energie Uster AG zu gehen hat. Es gibt dann zwei Wege. Entweder folgt der Verwaltungsrat dem Stadtrat oder er wird ersetzt.

Zudem: Die Stadt Uster ist nicht die einzige Gemeinde in der Schweiz und auch nicht die einzige Gemeinde im Kanton Zürich, die ihr Energiewerk ausgegliedert und privatisiert hat. Daher hat sich die Frage, wie weit der Einfluss des Souveräns auf eine privatrechtliche Organisation in ihrem Besitz reicht, auch im Kanton Zürich bereits mehrfach gestellt. Ja, es ging sogar so weit, dass das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich – immerhin das höchste kantonale Gericht zur Beurteilung öffentlich-rechtlicher Angelegenheiten – sich dieser Frage annehmen musste.

Es ging im Entscheid VB.2012.0049 im Kern um nichts anders, als das Grundproblem, wer bei ausgelagerten öffentlich Aufgaben wie der Stromversorgung entscheiden darf. Das Volk oder der Verwaltungsrat.

Das Verwaltungsgericht hat klar entschieden: Das Volk. Die Begründung ist gut.

Das Verwaltungsgericht hat bei dem von mir angesprochenen Urteil auch folgendes klar gemacht: Es ist unzulässig - ich übersetze das Urteil immer auf die Verhältnisse in Uster - dass der Stadtrat in Uster die Einflussnahme auf die strategische und operative Ausrichtung der Energie Uster AG durch den Gemeinderat oder durch Einzelinitiativen mit der Begründung ablehnt, die strategische und operative Führung der Energie Uster sei Sache des Verwaltungsrats nicht Aufgabe des Gemeinderates.

Zusammengefasst und übersetzt heisst das: Volk, Gemeinderat und Stadtrat können auf den Verwaltungsrat der Energie Uster AG auch in strategischen und operativen Fragen Einfluss nehmen.

Volk und Gemeinderat haben Einfluss genommen.

Seit der Zustimmung des Stimmvolks zur Abänderung von Art. 1 der Gemeindeordnung ist klar, dass die Bevölkerung der Stadt Uster interessiert ist, möglichst ökologisch und sinnvoll mit den Ressourcen umzugehen.

Zitat Gemeindeordnung Art. 1 Abs. 4

Sie (die Stadt Uster) setzt sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit ein für

- a) den sparsamen Umgang mit Primärenergien*
- b) eine kontinuierliche Reduktion des Energieverbrauchs pro Einwohnerin und Einwohner – insbesondere von nicht erneuerbaren Energien*
- c) eine kontinuierliche Reduktion des CO₂-Ausstosses pro Einwohnerin und Einwohner*
- d) die Förderung der Energieeffizienz und erneuerbarer Energiequellen*

Das Postulat Nr. 540 wurde vom Gemeinderat überwiesen.

Der Stadtrat ist daher gehalten, seinen Einfluss auf den VR der Energie Uster bitte im Sinne der Postulats von Raul Stöckle und der Einzelinitiative von Nr. 568 (Naturstrom zuerst) geltend zu machen.

In diesem Sinne wird unsere Fraktion die Einzelinitiative selbstverständlich unterstützen, da in dieser Sache längst hätte gehandelt werden müssen.

Wolfgang Harder

Stadtrat Thomas Kübler führt aus, dass jetzt hier nur um formlose Unterstützung, nicht um eine vertiefte Debatte geht. Der Stadtrat wird sich gewissenhaft damit auseinandersetzen, sollte die Einzelinitiative überwiesen werden. Sie muss heute nur vorläufig unterstützt werden.

Thomas Wüthrich

*Sehr geehrter Herr Präsident
Liebe Kolleginnen und Kollegen
Geschätzte Anwesende*

Ich teile die Ansicht von Thomas Kübler nicht, dass heute nicht vertieft diskutiert werden kann.

Seit Jahren werden wir als Parlament den Eindruck nicht los, dass uns der Stadtrat und die Energie Uster AG und in Sachen Energiepolitik an der Nase herumführen. Es zeigt sich je länger je mehr, dass die Umwandlung der städtischen Werke in eine AG im Zuge der neoliberalen Privatisierungsmanie ein Fehler war. Zentrale Versorgungsaufgaben an private Unternehmen zu delegieren und damit der demokratischen Kontrolle praktisch zu entziehen, war und ist keine Notwendigkeit. Dass auch eine öffentlich-rechtliche Unternehmung die Versorgungsaufgaben in brillanter Art und Weise wahrnehmen kann, beweist das EWZ in der Stadt Zürich.

Das Unbehagen der Bevölkerung über mangelhafte Transparenz in der Energiepolitik wird langsam aber sicher manifest. Dies zeigt die heute zur Diskussion stehende Einzelinitiative, aber auch jene, die noch im Rat zu behandeln ist und die eine konsequente Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips verlangt.

Die Stadt Uster – und damit in letzter Konsequenz der Stadtrat - hat es als Eigentümerin der Energie Uster AG verpasst, das Unternehmen frühzeitig auf eine nachhaltige Strategie zu verpflichten. Auf Druck des Parlaments und der Öffentlichkeit wich der Stadtrat wiederholt aus und verwies auf den Umstand, dass die Energie Uster halt ein privates Unternehmen sei, auf das die Politik keinen bis wenig Einfluss habe und das eben nach anderen Gesetzmässigkeiten funktioniere als die Politik.

Uns Grünen ist schon klar, dass von der Energie Uster AG genauso wenig erwartet werden kann, sich vom Atomstrom zu verabschieden, wie von der Axpo oder der Alpiq, ihre AKWs in den nächsten Jahren freiwillig abzustellen. Aber wir erwarten auch nicht, dass die Energie Uster AG die Energiepolitik von Uster formuliert und prägt. Vielmehr ist unser erster Ansprechpartner die Stadt Uster als Eigentümerin des Unternehmens, beziehungsweise ist der Stadtrat als Delegierter der Eigentümerin für eine Umsetzung der Eigentümerstrategie zum Wohle der Stadt verantwortlich.

*Und im Zusammenhang mit der vorliegenden Einzelinitiative muss der Stadtrat endlich Farbe bekennen. Die Energie Uster AG ist zu 99,99% im Besitz der Stadt. Dementsprechend ist nicht nachvollziehbar, wieso der Stadtrat in „seinem“ bzw. unserem volkseigenen Betrieb **nicht** eine der Stadt dienliche und nachhaltige Energiepolitik durchsetzt; so wie es der Nachhaltigkeitsartikel in unserer Gemeindeordnung verlangt!*

Wir Grüne vermuten, dass der Stadtrat nicht wirklich an einer nachhaltigen Energiepolitik interessiert ist. Schein kommt vor Sein. Dies belegen die ungenügenden Antworten auf die Postulate 540 und 542 zum Thema Ökostrom, die dieser Einzelinitiative vorausgingen. Aber auch

die heute noch zur Diskussion stehende Antwort auf das Postulat 545 betreffend Umsetzung des Nachhaltigkeitsartikels der Gemeindeordnung ist in den Augen der Grünen absolut mangelhaft.

Mit der vorliegenden Einzelinitiative können Nägel mit Köpfen gemacht werden. Der Stadtrat sorgt dafür, dass die Ustermer Bevölkerung als Standard-Strom-Produkt ein nachhaltig produziertes Produkt angeboten erhält – nicht mehr und nicht weniger.

Aber es ist ein entscheidender Schritt in die richtige Richtung. Die von der Initiantin in der schriftlichen und in der mündlichen Begründung genannten Beispiele von Zürich und Erlenbach sind eindruckliche Beispiele dafür.

Die Energiewende kann problemlos, sozialverträglich und ohne grosses Brimborium einfach umgesetzt werden. Und damit werden wir auch den Zielsetzungen der nationalen Energiestrategie gerecht.

Die Grünen empfehlen Ihnen deshalb die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative!

*Thomas Wüthrich
Gemeinderat Grüne*

Bruno Modolo ergreift das Wort und möchte eine Richtigstellung von erwähnten Zahlen machen im Referat von Ornella Ferro. Der Wasserkraftanteil im Strommix von Uster ist von 20 % auf 70 % erhöht worden. In der Stadt Zürich ist der Anteil an erneuerbarer Energie im Strommix trotz Green Default nur rund 67 %, in der Stadt Uster sind es 70 % erneuerbare Energien, also mehr. Der Wasserkraftanteil ist zertifiziert.

Cla Famos ergreift das Wort. Für ihn grenzt das Ganze an „Zwängerei“. Jetzt kommt nochmals ein Vorstoss zum Thema Energie. Der Inhalt ist nicht typisch für eine Einzelinitiative. Man sollte einmal akzeptieren was gemacht wurde und die Meinung des Stadtrates respektieren. Dass Uster nicht nachhaltig sei, stimmt nicht, man sollte damit aufhören. Es ist viel Ideologie im Spiel. Die FDP/JFU-Fraktion wird die Einzelinitiative jedenfalls nicht unterstützen.

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative ist die Zustimmung von 12 Mitgliedern des Gemeinderates erforderlich (Art. 11 Abs. 3 GO).

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 17 Stimmen

die Initiative vorläufig zu unterstützen.

7 Leistungsmotion 569 des Ratsmitgliedes Patricio Frei betreffend «Erhöhung der Beiträge für die Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2014-2018»

Der Motionär referiert.

*Sehr geehrter Herr Präsident
Liebe Kolleginnen und Kollegen
Geschätzte Anwesende*

Um es gleich vorwegzunehmen: Ich arbeite bei Fastenopfer, dem Hilfswerk, das sich seit Jahren mit den Auswirkungen des Bergbaus in Entwicklungsländern auseinandersetzt. Es gibt viele Gründe, weshalb es diese Leistungsmotion braucht. Im Folgenden beschränke ich mich auf deren zwei:

1. In erster Linie ist es eine Frage der Gerechtigkeit.

2012 hat Ivan Glasenberg rund 360 Millionen Franken Steuern zahlen müssen. Weil der CEO des Rohstoffhandelskonzerns Glencore in Rüschlikon lebt, profitierte letztlich der ganze Kanton Zürich vom Börsengang Glencores. Die 360 Millionen Franken haben den Finanzausgleich zwischen Kanton und Gemeinden massiv verändert. In Uster belief sich dieser Effekt auf rund zwei Millionen Franken.

Woher hat einer wie Glasenberg soviel Geld? Glencore handelt weltweit vor allem mit Rohstoffen. Gelinde gesagt ist das Vorgehen des Konzerns selten zum Wohl der Allgemeinheit. So haben Fastenopfer und Brot für alle letztes Jahr mit einer Studie aufgezeigt, wie Glencore in der Demokratischen Republik Kongo von Kinderarbeit profitiert, die Umwelt zerstört, Menschenrechte missachtet und zur Steueroptimierung Gewinne intern verlagert. Auch die britische BBC berichtete darüber. Vom Bundesrat verlangen die Hilfswerke, dass Konzerne für ihre Verfehlungen strafrechtlich in der Schweiz zur Verantwortung gezogen werden – auch für Verfehlungen im Kongo und anderswo. Und sie fordern mehr Transparenz bei den Finanzflüssen.

Glencore hat offenbar Dreck am Stecken. Und da können wir doch nicht so tun, wie wenn nichts wäre. Soll sich Uster auf Kosten von Kinderarbeit in Entwicklungsländern bereichern? Sowas haben wir doch nicht nötig! Für uns Grüne geht es weniger um Milde oder Barmherzigkeit sondern um Gerechtigkeit: Wenigstens die Hälfte dieser zwei Millionen Franken, die Uster von Glasenbergs Reichtum profitiert, soll den Menschen in Entwicklungsländern zu Gute kommen.

2. Zur Vorbereitung auf die heutige Sitzung habe ich recherchiert, wieviel andere Gemeinden im Kanton Zürich an Beiträge für die Entwicklungszusammenarbeit zahlen. Dabei habe ich beachtliche Unterschiede festgestellt. So bezahlt Zürich pro Einwohnerin und Einwohner rund 9 Franken an Beiträgen. Wallisellen über 5, Effretikon und Dübendorf je rund vier Franken. Wetzikon und Hinwil zahlen immerhin noch 1,72 resp. 1,88 Franken. Dagegen wirkt Uster geradezu knausrig: Unsere Stadt zahlt pro Einwohnerin und Einwohner nur gerade 63 Rappen und steht einsam am Schluss dieses kleinen Vergleichs. Das wirkt etwas knausrig. Etwas mehr Solidarität steht uns gut an.

Die Grünen empfehlen Ihnen, der Erhöhung der Beiträge für die Entwicklungszusammenarbeit zuzustimmen – als Zeichen der Gerechtigkeit und als Zeichen der Solidarität. Denn: Uster kann mehr!

*Patricio Frei
Fraktionspräsident Grüne*

Sadtrat Werner Egli führt aus, dass der Stadtrat nicht bereit ist, die Motion entgegenzunehmen. Er weist u.a. darauf hin, dass der Glencore Effekt erst im Finanzhaushalt 2013 zum Tragen kommt. Dem Stadtrat ist überdies nicht bekannt, wie der kantonale Finanzhaushalt im Detail zusammengesetzt ist. Der Stadtrat ist der Meinung, dass ordentliche wie ausserordentliche Einnahmen der Ustermer Bevölkerung zugute kommen sollten. Es stehen grosse Investitionen in den nächsten Jahren an und wir können solche Zusatzeinnahmen gut dafür gebrauchen. Sonst muss die Stadt nur zusätzliches Fremdkapital aufnehmen. Eine Erhöhung der Entwicklungshilfe bedeutet aber auch ein erhöhter administrativer Aufwand. Der Stadtrat kann sich aber vorstellen, ohne Befristung und ohne Hintergrundangabe der Gelder, die Entwicklungszusammenarbeit zukünftig generell zu erhöhen.

Markus Wanner

Die SP-Fraktion unterstützt die Leistungsmotion Erhöhung der Beiträge für die Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2014 – 2018.

Die Entwicklungszusammenarbeit im Ausland ist zwar nicht primär Aufgabe der Städte und Gemeinden, sondern vielmehr Aufgabe des Bundes. Trotzdem haben in den letzten 20 Jahren mehr und mehr Gemeinden Entwicklungsgelder für das Ausland zur Verfügung gestellt. Da liegt Uster mit CHF 20'000.- weit abgeschlagen am Schluss. Wallisellen hat z.B. im 2010 321'000.- bereitgestellt, Maur 150'000.-. Da besteht also grosser Nachholbedarf.

Der Fall Glencore bewegt. Eine Firma, welche Entwicklungsländer wirtschaftlich ausnutzt und ausbeutet und ihre Gewinne in Steueroasen verschiebt, um dann gar keine Steuern zu zahlen, ist wahrhaftig kein Rumesblatt. Und dann können erst noch 13 Milliarden Franken steuerfrei ausgeschüttet werden, Unternehmenssteuerreform 2 sei Dank.

In Sachen Nachhaltigkeit / Entwicklungszusammenarbeit kann man Zweigleisig fahren. Auf dem einen Geleis können Entwicklungsprojekte direkt finanziell unterstützt werden, auf dem anderen Geleis unterstützt man mit einer nachhaltigen Beschaffung Entwicklungsländer indirekt, indem man gewisse Produkte nicht mehr nachfragt. Deshalb kann Uster nebst der Erhöhung der Entwicklungsgelder noch einen anderen Beitrag leisten, und zwar in der nachhaltigen Beschaffung. Was nützen da auf der einen Seite Entwicklungsgelder, wenn man auf der anderen Seite bereit ist, bei Beschaffungen z. B. nicht auf Kinderarbeit zu verzichten? Ich erinnere da an das Gemeinde-Rating von Solidar Suisse im Jahre 2011. In diesem Rating schnitt Uster nicht besonders gut ab. In der Beantwortung auf meine Anfrage 532 schreibt der Stadtrat im März 2012, dass er sich bewusst sei, dass Uster durchaus noch Verbesserungspotential im Bereich Nachhaltigkeit hat, aber dazu aufgrund der knappen Personal- und Finanzressourcen bisher nicht bereit war. Weitere Punkte, warum Uster im Gemeinderating nicht gut abschloss:

- *Das Thema nachhaltige Beschaffung, Fair Trade sowie Entwicklungszusammenarbeit sind nicht im Leitbild der Stadt Uster verankert*
- *Die Stadt Uster verfügt über keine Zielvorgaben betreffend Fair Trade und Sozillabels.*
- *Die städtischen Beschaffungsrichtlinien berücksichtigen primär die direkten Zulieferer und nicht die gesamte Wertschöpfungskette.*
- *Die Stadt Uster hat keinen verantwortlichen Mitarbeitenden für die sozial nachhaltige Beschaffung.*

Auf die Frage, wo Verbesserungsmöglichkeiten bei der Beschaffung und beim sozialen Handeln resp. Entwicklungszusammenarbeit bestehen, antwortete der Stadtrat, dass eine Budgeterhöhung für die Entwicklungszusammenarbeit geprüft werden soll. Ich nehme an, dass der Stadtrat dies auf 2013 geprüft hat und bewusst auf eine Erhöhung der Entwicklungszusammenarbeit verzichtet hat?

Wir finden, dass Uster unbedingt zweigleisig weiterfahren soll. Ausbau der nachhaltigen Beschaffung und Erhöhung der Entwicklungszusammenarbeit. Wir finden die CHF 20'000.- für eine

Stadt wie Uster mickrig und unwürdig und unterstützen daher die Leistungsmotion auf Erhöhung der Beiträge auf CHF 200'000.-.

Christoph Keller

Sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Bevor ich inhaltlich auf die Wünsche des Motionärs eingehe, welche als Konsequenz aus dem Börsengang von Glencore entstanden sind, will ich in einer absoluten Klarheit festhalten, dass ich mit dem Tonlaut der Leistungsmotion überhaupt nicht einverstanden bin.

Es kann nicht sein, dass der Motionär ein in der Schweiz ansässiges Unternehmen, welches der schweizerischen Juristation unterliegt wie auch den Börsengesetzen von England und Hong Kong untersteht, derart mit Vorwürfen zu desavouieren versucht. Vorwürfe notabene welche in der Leistungsmotion nicht bewiesen oder erhärtet werden sondern nachträglich durch ein weinerliches E-Mail des Motionärs mit Verweis auf Arte-Fernsehdokumentationen an Glaubwürdigkeit gewinnen sollten.

Der Versuch der Grünen ein weltweittätiges Unternehmen aufgrund seiner Präsenz in Afrika zu kriminalisieren ist absolut lächerlich. Die Vorwürfe über ausbeuterische Machenschaften in Afrika gilt es nicht im Gemeinderat von Uster zu beurteilen. Sollten tatsächlich Menschenrechtsverletzungen oder Umweltverschmutzungen im Kongo stattfinden, so ist es die Aufgabe der dortigen Strafverfolgungsbehörden und der lokalen Gerichtsbarkeit die kongolesischen Gesetze zur Anwendung zu bringen.

Jahrezehntelange westliche Entwicklungshilfe in Form von Geldtransaktionen haben das Leid in Entwicklungsländer nicht gemindert. Wenn der Motionär schon so gerne fernsehschaut, dann empfehle ich ihm die ZDF Reportage über Chinas Griff nach Afrikas Ressourcen. In dieser Dokumentation wird ersichtlich wie China Entwicklungshilfe leistet, indem sie die afrikanische Infrastruktur mit Autobahnen, Hafenanlagen und Wohnungen für die lokale Bevölkerung aufbauen und im Gegenzug afrikanische Rohstoffe erhalten. Problematik vom sogenannte Ressourcenfluch wird gemindert, weil jedes Mitglied der Bevölkerung durch den Ausbau der lokalen Infrastruktur mitprofitiert.

Wieso sollte nun also die Stadt Uster ihre Entwicklungshilfe verzehnfachen ohne ersten dafür eine Gegenleistung zu erhalten und zweitens nur weil Glencore sich dem Publikum öffnete und somit sogar gezwungen wird durch die strengerer Börsengesetze noch transparenter über ihre Tätigkeiten zu berichten?

Nein, die Stadt Uster muss dem schweizerischen Spendenmarkt von CHF 1,6 Milliarden pro Jahr nicht noch vergrössern. Wenn der Motionär aber Entwicklungshilfe in Form von Geld leisten möchte, empfehle ich ihm den Kauf von Glencore Aktien. Darauf erhält er jährlich eine Dividendenrendite von 2,75 Prozent. Dass heisst, er kann 2,75 Prozent seines Investment pro Jahr als Entwicklungshilfe bar spenden und wird privat nicht einmal ärmer. Das muss doch ein tolles Gefühl sein!

Christoph Keller, Gemeinderat Stadt Uster, SVP-/ EDU-Fraktion

Wolfgang Harder ergreift das Wort. Er hinterfragt u.a., ob Entwicklungshilfaufgaben eine Aufgabe von Uster sein soll. Ja, findet er, 20'000 Franken ist ein etwas bescheidener Beitrag. Es kann und nicht kalt lassen, was auf der anderen Erdhalbkugel passiert. Uns geht es sehr gut. Aber es hat auch in Uster genug Leute, die Entwicklungshilfe gebrauchen können. Und überdies sollte das Ganze auch noch verhältnismässig sein. Warum spenden wir nur die Hälfte und nicht alles? 60 Rappen pro Person in Uster ist zu wenig. Aber die Gelder irgendwohin spenden, was nicht

kontrollierbar ist, macht auch keinen Sin. Alles in allem sollte ein Zeichen gesetzt werden, indem die Leistungsmotion unterstützt wird. Die GLP/EVP/CVP-Fraktion ist nicht ganz geschlossen derselben Meinung.

Balthasar Thalmann ergreift das Wort. Es werde ihm beinahe schlecht wegen den vernommenen Voten. Und schlecht wird der SP-Fraktion überdies, bei dem was in der Welt postuliert wird und wie scheinheilig.

Cla Famos

Sehr geehrter Präsident, geschätzte Anwesende

Die FDP/JFU-Fraktion lehnt diesen Vorstoss ab.

Die Schweiz gehört in der Entwicklungszusammenarbeit zu den recht grossen Playern, und v.a. leistet sie mit dem IKRK und mit unzähligen Organisationen eine gute und solide Arbeit, die im Gegensatz zu anderen Ländern wenig bis gar nicht von Eigeninteressen geprägt ist. Der Bund allein gibt über die DEZA, das SECO und weitere Kanäle über 3 Milliarden CHF pro Jahr aus (zum Vergleich: 5 Mia CHF für die äussere Sicherheit). Aus unserer Sicht ist das sicher genug. Kommt noch dazu, dass die Entwicklungszusammenarbeit sich in einem strukturellen Dilemma befindet: Diese Hilfe allein führt nicht dazu, dass die armen Länder sich entwickeln. Viel wichtiger und absolut entscheidend ist eine bessere Governance dieser Länder. Der Königsweg aus der Armut führt über weniger Korruption, demokratische Mitbestimmung, ein verlässliches Rechtssystem, ein ordentlich geführtes Grundbuch, ein sicheres Investitionsumfeld, das den Aufbau einer breiten Mittelschicht ermöglicht – Dinge, die in jahrelangem Einsatz von diesen Ländern selbst aufgebaut werden müssen.

Mit 20'000 CHF ist die Stadt Uster sicher etwas unterdurchschnittlich. Aber das scheint uns kein Problem. Es geht nicht um eine systematische Entwicklungsarbeit, sondern dieser Budgetposten gibt die Möglichkeit, da und dort mal einen Zustupf zu geben.

2011 zum Beispiel stellte ich für ein Gesuch für ein Spital-Projekt in Tansania, das ich – zusammen mit unserem Ratspräsidenten – selbst besucht habe. Uster zahlte 4'000 CHF, ein sehr willkommener Unterstützungsbeitrag für ein sinnvolles Projekt einer kirchlichen Arbeit (ohne ZEWO-Gütesiegel, das wäre also nicht mehr möglich). Es wird Infrastruktur für die Ausbildung von Assistenzärzten zur Verfügung gestellt. Dieses Spital in Tansania hat übrigens mit dem Staat eine Vereinbarung, dass sie die Bauten finanzieren und der Staat die Löhne des Personals. Aber wissen Sie, mit welchen Problemen dieses Spital kämpft? Weil dieses kirchlich geführte Spital keine Schmiergelder duldet, verdient das Personal unter dem Strich wesentlich weniger als in staatlichen Spitälern (bei offiziell gleichen Löhnen). Ein sehr eindrückliches Beispiel, das zeigt, warum sich Tansania so trotz aller Hilfe nicht wie erhofft entwickeln kann.

Was Glencore betrifft: Es ist nicht unsere Aufgabe, da tätig zu werden.

Uster, 18. März 2013

Cla Famos

Stadtrat Werner Egli ergreift nochmals das Wort. Nebst der ganzen Inlandförderung, Katastrophenhilfe usw. wirken die diskutierten 20'000 Franken etwas isoliert, aber Uster bewegt sich durch im Mittelfeld. Im Budgetprozess kann Beihilfe erhöht werden, falls das Bedürfnis besteht und dies wirkt dann nachhaltig. Er plädiert dafür, die Budgetdebatte 2014 abwarten.

Thomas Wüthrich ergreift das Wort. Er erinnert daran, dass man einmal auf dem doppelten Betrag für Entwicklungshilfe war. Jetzt hat man die Chance, gratis für 5 Jahre einen ansehnlichen Betrag bezahlen zu können. Dann hat man auch die Erfahrung, ob der Betrag zu hoch ist bzw. ob dies in etwa die Höhe ist, die wir ausgeben möchten. Das Geld wurde im Ausland verdient und sollte auch im Ausland wieder verteilt werden. Es ist Geld, das aufgrund ungerechter Handelsbeziehungen generiert wurde.

. Seltsam wenn er argumentiert, wenn wir viele grosse Investitionen vor uns haben mit dem es gebraucht werden kann. Kämeracke mit blutgeld der kinderarbeit bezahlen? Und keller in anflug von zynismus, niemand soll entwicklungszusammenarbeit betreiben. Vor hintergrund nur fragwürdig. Best government anfangen damit sich die länder entwickeln können. Woher kommen die hunderte von mio an schmiergeldern in den ländern? Gerade transatlantische firmen sind die besten schmiergeld zahler. Wir behalten die länder bewusst in abhängigkeit, damit beste gewinne erzielt werden können. Es geht darum, ob firmen die internationale entwicklungsprojekte führen zu unterstützen.

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 15 : 16 Stimmen (2 Enthaltungen)

die Leistungsmotion nicht zu unterstützen.

**8 Leistungsmotion 570 des Ratsmitgliedes Julia Amherd betreffend
«Frühförderung»**

Das Traktandum wird aufgrund der fortgeschrittenen Zeit an der nächsten Sitzung behandelt.

9 Bericht und Antrag des Stadtrates zum Postulat 545 von Simone Michel und Ratsmitglied Ursula Räuftlin betreffend «Konkrete Schritte und Massnahmen zum Artikel 1 der Gemeindeordnung der Stadt Uster, Nachhaltigkeitsartikel»

Das Traktandum wird aufgrund der fortgeschrittenen Zeit an der nächsten Sitzung behandelt.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 15. April 2013 statt.

Schluss der Sitzung 21.00 Uhr

Für das Protokoll Die Parlamentssekretärin
Catherine Wenzel

Die Richtigkeit und Vollständigkeit
des Protokolls bezeugen

Datum Der Präsident
Walter Strucken

Datum Die Stimmzähler

Marianne Siegrist

Thomas Wüthrich

Bruno Modolo